

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Präsident für Forschung

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zur Erleichterung des Übergangs vor einer Promotion

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 47/2024

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

33. Jahrgang/19.07.2024

Richtlinie zur Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zur Erleichterung des Übergangs vor einer Promotion - Stipendienrichtlinie – Humboldt Research Track Scholarship (HRTS)

Auf Grundlage der Satzung zur Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zu Berlin vom 1. August 2019 hat der Vizepräsident für Forschung die folgende Richtlinie erlassen:

Präambel

Im Rahmen der Exzellenzinitiative wurde an der Humboldt-Universität das Humboldt Research Track Scholarship eingeführt, das Promotionsinteressierten den Übergang vom Studium in die Promotion erleichtern soll. Da sich diese Förderung als besonders sinnvoll erwiesen hat, soll sie mit Mitteln der Humboldt-Universität fortgeführt werden.

§ 1 Zweck des Stipendiums

Zweck des Stipendiums ist, Promotionsinteressierten in der Zeit der wissenschaftlichen/ beruflichen Orientierung finanzielle Unterstützung für die Vorbereitung einer Promotion zu geben. Es soll der geförderten Person die inhaltliche Ausgestaltung des Promotionsvorhabens (u.a. Suche nach einer geeigneten Betreuung, Verfassen eines Exposés) sowie die Klärung der formalen Promotionsvoraussetzungen und der finanziellen Absicherung der Promotionsphase (u.a. Antragstellung auf ein Stipendium bei Stipendienmittelgebern oder in strukturierten Programmen) ermöglichen.

§ 2 Förderfähigkeit

Förderungsfähig sind Personen, die an der Humboldt-Universität zu Berlin zum Promotionsverfahren zugelassen werden können sollen. Zum Zeitpunkt des Förderbeginns ist ein Master oder ein anderer akademischer Abschluss notwendig, der die Zulassung zur Promotion nach Ablauf des Förderzeitraums unmittelbar ermöglicht.

§ 3 Dauer, Art und Höhe

(1) Das Stipendium wird für die Dauer von sechs Monaten gewährt. Eine einmalige Verlängerung um bis zu sechs Monate ist in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Schwangerschaft) möglich.

(2) Die Förderung beträgt monatlich 1.000 Euro. Die Gewährung von Sachbeihilfen ist ausgeschlossen. Hat die geförderte Person für Kinder, die vor Antritt des Stipendiums in deren Haushalt lebten, Anspruch auf Kindergeld, erhöht sich die Förderung um 400 Euro für das erste Kind und um weitere 100 Euro für jedes weitere Kind (Kinderzuschlag). Der Anspruch auf den Kinderzuschlag ist zu belegen oder glaubhaft zu machen (z. B. durch Nachweis des Einwohnermeldeamtes).

§ 4 Ausschreibung, Antragstellung und Datenverarbeitung

(1) Die Stipendien werden mindestens hochschulöffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungstexte enthalten abschließend die für eine Antragstellung erforderlichen Anforderungen und einzureichenden Unterlagen.

(2) Die Ausschreibungsfrist beträgt 6 Wochen.

(3) Ein Stipendium wird nur auf Antrag gewährt. Anträge sind bis zum Ablauf der Antragsfrist vollständig über das datenschutzrechtlich abgesicherte Online-Bewerbungstool einzureichen. Erforderliche Referenzschreiben, die der antragstellenden Person nicht direkt ausgehändigt wurden, können postalisch, per E-Mail oder persönlich eingereicht werden. Es gilt das Datum des Eingangs, bei postalischer Übermittlung gilt das Datum des Poststempels.

(4) Die von Seiten der HU für die Bearbeitung des Antrags, die Vergabe und Administration der Stipendien und etwaige statistische Auswertungen verarbeiteten personenbezogenen Daten ergeben sich aus der Anlage. Die personenbezogenen Daten der Antragstellenden werden nach Ablauf etwaiger Einspruchs- und Klagefristen, i.d.R. ein Jahr nach Abschluss des Vergabeverfahrens, von der verarbeitenden Stelle gelöscht; personenbezogene Daten der Geförderten sind nach der Laufzeit des Stipendiums und Ablauf von Einspruchs- und Klagefristen zu löschen.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Die Entscheidungen über die Gewährung oder Aufhebung einer Förderung trifft ein Auswahl Ausschuss, der vom Präsidium der Humboldt-Universität eingesetzt wurde. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus mindestens fünf Hochschullehrenden, zwei Post-Doktorand:innen sowie einer:inem Promovierenden.

(2) Der Auswahl Ausschuss entscheidet auf Grundlage der eingereichten Unterlagen anhand der von ihm festgelegten Kriterien unter Berücksichtigung der Anforderungen und Erfahrungen der bisherigen HRTS-Vergabe.

(3) Die Auswahlkriterien betreffen die wissenschaftliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit der antragstellenden Person, die Qualität des Vorhabens sowie zusätzlich ausgewählte Merkmale hinsichtlich der personenbezogenen Eignung oder der Erfahrungen der antragstellenden Person.

(4) Die Richtlinien zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Frauenförderrichtlinien) finden Anwendung. Die Bewerbungen von antragstellenden Personen mit Beeinträchtigung werden bei inhaltlich gleichwertiger Beurteilung bevorzugt berücksichtigt.

§ 6 Bewilligung

Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Grundlage der Empfehlungen des Auswahlausschusses. Die Entscheidung wird mittels eines Bewilligungsbescheids bekannt gegeben. Der Bescheid kann unter Auflagen ergehen.

§ 7 Sonstiges

(1) Mit Annahme des Stipendiums werden die Stipendiat:innen verpflichtet,

- a) alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen,
- b) sich ganz oder überwiegend der Vorbereitung einer Promotion zu widmen, bzw. bei Ausübung einer Lehr- oder Unterrichtstätigkeit diese auf maximal 4 SWS und bei anderen Tätigkeiten auf maximal 10 Wochenstunden und bei einer Kombination der Tätigkeitsformen die zulässigen Anteile jeweils ins Verhältnis zu den maximal zulässigen Stunden gesetzt, zu begrenzen sowie
- c) an der Evaluierung des Stipendienprogramms teilzunehmen.

Näheres wird mit der Bewilligung mitgeteilt.

(2) Die HU behält sich das Recht vor,

- a) Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie vorzunehmen,
- b) jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung und dem Bezug eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Beträge zurückzufordern sowie
- c) die Bewilligung gem. §§ 48, 49 VwVfG zurückzunehmen bzw. zu widerrufen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die "Richtlinie für die Vergabe von Stipendien zur Erleichterung der Übergänge vor und nach einer Promotion aus Mitteln der 3. Förderlinie der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern - Stipendienrichtlinie-Übergänge - (AMB 31/2013)", zuletzt geändert am 15. August 2018, AMB 62/2018, außer Kraft.

Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Stipendien durch die Humboldt-Universität zur Erleichterung des Übergangs vor einer Promotion

Stipendienrichtlinie – Humboldt Research Track Scholarship (HRTS)

Folgende Angaben und Unterlagen werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von den Bewerber:innen auf ein Humboldt Research Track Scholarship erhoben:

Angaben im Bewerbungstool

1. Persönliche Daten

- a. Name
- b. Vorname
- c. Staatsangehörigkeit
- d. Geschlecht
- e. Anzahl Kinder
- f. E-Mail
- g. Straße/Hausnummer
- h. PLZ
- i. Wohnort und Land
- j. Telefon

2. Akademische Qualifikation

Angaben zu bisherigen Hochschulabschlüssen

- a. Art des Abschlusses
- b. Studienfach
- c. Name und Ort der Bildungseinrichtung
- d. Datum des Abschlusses
- e. Note

3. Angaben zu Auszeichnungen, Preisen und Stipendien

4. Angabe zu Publikationen

5. Angaben zum geplanten Promotionsvorhaben

- a. Titel
- b. Forschungsbereich
- c. Projektskizze
- d. Möglicher Förderbeginn

6. Angaben zu Verfasser:innen von Referenzschreiben

- a. Name
- b. Vorname
- c. Bildungseinrichtung
- d. E-Mail

7. Fragen zur Stipendienförderung

- a. Wie haben Sie von dem Stipendium erfahren?
- b. Haben Sie sich für andere Stipendien beworben?
- c. Falls ja, für welche?

Erforderliche Unterlagen zum Hochladen

8. Lebenslauf

9. Kopien von Hochschulzeugnissen

10. ggf. Publikationen

11. ggf. Nachweis über Schwerbehinderung oder chronische Krankheit